

4231/J XXI.GP

Eingelangt am: 11.07.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Lapp
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr, Infrastruktur und Technologie
betreffend **Bericht der Bundesregierung zur Durchforstung der österreichischen Bundesrechtsordnung hinsichtlich behindertenbenachteiligender Bestimmungen (III-178 der Beilagen, XX. Gesetzgebungsperiode)**

Artikel 7 Absatz 1 letzter Satz B-VG lautet:

“Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.”

Neben der Statuierung des Verbots einer Benachteiligung behinderter Menschen ist diese Bestimmung eine sogenannte Staatszielbestimmung, verbunden mit einem Bekenntnis der Gebietskörperschaften. Die Bestimmung begründet zwar keine Drittwirkung, ist aber im Sinne der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes für die Auslegung einschlägiger Vorschriften heranzuziehen.

Der damalige Bundeskanzler Mag. Viktor Klima hat 1997 den Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzurichten, um jene Bestimmungen in der Bundesrechtsordnung zu identifizieren, die eine potenzielle Benachteiligung für behinderte Menschen bedeuten können. Am 8. Jänner 1998 fand die konstituierende Sitzung der “Arbeitsgruppe zur Durchforstung der Rechtsordnung hinsichtlich behindertenbenachteiligender Bestimmungen” statt. Es wurde bewusst der weite Begriff “Benachteiligung” anstelle von “Diskriminierung” gewählt, um auch jene großen Zahl von Normen zu erfassen, die zwar keine Diskriminierung darstellen, allerdings im Effekt von behinderten Menschen als Benachteiligung empfunden werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Verkehr, Infrastruktur und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Inwieweit wurden die Empfehlungen des obigen Berichts von Ihrem Ressort aufgegriffen und umgesetzt?

2. Welche Benachteiligungen von behinderten Menschen sind in Ihrem Zuständigkeitsbereich noch offen?
3. Bis wann werden Sie welche Maßnahmen setzen, um die noch bestehenden Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen?

4. Was gedenken Sie zu unternehmen, damit es keine Benachteiligungen von behinderten Menschen, insbesondere von Rollstuhlfahrern, bei der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln mehr gibt?
5. Welche Bundesmittel werden Sie zusätzlich dafür bereitstellen, dass die Zugänglichkeit der Verkehrssysteme für in ihrer Mobilität physisch beeinträchtigte Personen/Personengruppen verbessert wird?
6. Betreffend des Erfordernisses eines ärztlichen Attestes vor Antritt eines Fluges für behinderte Personen (Menschen mit eingeschränkter Mobilität) wird in dem Bericht auf die Richtlinien der Federal Aviation Administration (FAA) verwiesen, die anregen, dass die Vorlage eines ärztlichen Attestes für Rollstuhlfahrer nicht mehr zur Bedingung für die Beförderung erhoben werden solle. (S. 118) Haben Sie sich bzw. Ihre Vorgängerinnen bei den zuständigen internationalen Vereinigungen (ICAO bzw. IATA) dahingehend eingesetzt, dass Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht-gehbehinderten Personen insofern gleichgestellt werden, als allfällige Gesundheitsprobleme, die durch einen Flug möglicherweise auftreten könnten, eigenverantwortlich bekanntgegeben werden können/müssen und dass nicht generell die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt wird? Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Bemühungen? Wenn nein, warum nicht? Werden Sie sich in Zukunft dafür einsetzen? Wenn ja, wie und wann?
7. Seitens der Obersten Zivilluftfahrtbehörde wurde in dem Bericht zugesagt, dass Österreich dieses Anliegen mit anderen Staaten diskutieren wird. Mit welchen Staaten wurde durch wen mit wem wann diskutiert? Was waren die jeweiligen Ergebnisse und Konsequenzen dieser Gespräche?